

Auszug aus der Niederschrift

über die Sitzung des Stadtrates Weißensee vom 08.01.2018

(genehmigt in der Stadtratssitzung am 19.02.2018)

Beratung und Beschlussfassung zum Einwohnerantrag vom 14.11.2017 – Anliegen zur Errichtung eines Fußgängerweges auf der Jacobstraße in Höhe Schreiberplatz 1

Die Mitglieder des Stadtrates stimmen dem Anliegen zur Errichtung eines Fußgängerüberweges auf der Jacobstraße in Höhe Schreiberplatz 1, gemäß des Einwohnerantrages vom 14.11.2017 zu und beauftragen die Stadtverwaltung den hierzu notwendigen Antrag an das zuständige Straßenverkehrsamt zu stellen.

Die Mittel hierfür sind im Haushaltsplan 2018 zu berücksichtigen.

Bemerkungen:

Durch die Mitarbeiter der Stadtverwaltung wurden in den vergangenen Jahren bereits zwei Anträge (Letzter 2011) zur Errichtung eines Fußgängerüberweges in der Jacobstraße beim zuständigen Straßenverkehrsamt gestellt. Diese wurden abgelehnt, da die notwendigen Frequenzen von mindestens 200-300 Fahrzeugen/h und 50-100 Fußgängern pro Stunde nicht erbracht wurden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 1
Nein-Stimmen: 12
Enthaltungen: 2

Da die Abstimmung zu o. g. Drucksache negativ beschieden wurde, verständigten sich die Stadträte für mögliche Alternativen, welche seitens der Verwaltung geprüft und ggf. umgesetzt werden sollen, um dennoch eine gefahrlose Überquerung des Kreuzungsbereiches Triftstraße/Jacobstraße für Fußgänger zu ermöglichen.

Beschlussfassung zur Haushaltsplanung Kindertagesstätte 2018

Die Mitglieder des Stadtrates beschließen, den Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2018 des Trägers THEPRA LV Thür. e.V. für die Kindertagesstätte Weißensee „Wiesengrün“ zur Kenntnis genommen zu haben.

Aufgrund der deutlichen Erhöhung städtischer Zuschüsse des Planes im Jahr 2018 auf insgesamt 580 T€, das entspricht einer Erhöhung von 180 T€ zum Haushaltsjahr 2017, wird Folgendes beschlossen:

Variante 1:

Die Erhöhung des Zuschusses zum Vorjahr i. H. v. 180 T€ wird in vollem Umfang durch den städtischen Haushalt 2018 gedeckt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	9
Enthaltungen:	0

Variante 2:

Die Eltern werden mit 50 v.H. (90 T€) an der Erhöhung des Zuschusses beteiligt. Diese sind in Form durch Elternbeiträge zu entrichten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	15
Enthaltungen:	0

Variante 3:

Die Eltern werden mit 25 v.H. an der Erhöhung des Zuschusses beteiligt. Diese sind in Form durch Elternbeiträge zu entrichten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	6
Enthaltungen:	0

Im Haushaltsjahr 2018 werden durchschnittlich 156 Kinder in der Kita betreut. Das entspricht einer Erhöhung von 20 Kindern. Dies resultiert aus der hohen Geburtenzahl im Jahr 2016 mit 46 Geburten.

Die Beteiligung der Eltern an den Gesamtkosten der Kita betragen lt. Haushaltsplan im Jahr 2017 19,53 %. Bei einer Erhöhung der Beteiligung der Eltern über Elternbeiträge im Umfang von 50 % des Mehrzuschusses würde die Beteiligung der Eltern an den Gesamtkosten der Kita bei 25,2 % liegen.

2017 lagen die durchschnittlichen Platzkosten lt. Haushaltsplan bei 540,64 € und im Jahr 2018 würden die Platzkosten, gemäß Entwurf, bei 588,82 € liegen.

Im Jahr 2016 lag der städtische Zuschuss bei 284,487,67 € (Rechnungsergebnis). Der Vertrag zur Übertragung der Kindertagesstätte in Weißensee auf den freien Träger „THEPRA LV Thür. e.V.“ vom 06.06.2013 wurde auf der Beschlussgrundlage vom 27.05.2013 geschlossen. Dieser regelt auch die finanziellen Grundsätze für den Betrieb der Kindertagesstätte. In diesem Vertrag ist gemäß 6 Abs. 4 ebenfalls geregelt, dass der jährlich zu erstellende Haushaltsplan sowie die Festlegung der Höhe der Elternbeiträge der Zustimmung der Stadt bedürfen.

Trotz Beschluss des Stadtrates vom 09.03.2015 (Beschluss-Nr.: 67/03/2015), worin festgelegt ist, dass die Zustimmung des Stadtrates erst erforderlich wird, wenn die Beteiligung der Eltern eine Höhe von mehr als 30 v. H. an den Gesamtkosten überschreitet, sieht das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Sömmerda das Mitbestimmungsrecht des Stadtrates als stark eingeschränkt, dargestellt im Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2013 bis 2016 der Stadt Weißensee vom 03. November 2017, sodass dem Stadtrat im Sinne einer transparenten und steuerbaren Haushaltsführung die jährliche Legitimation der Haushaltspläne der Kita durch den Stadtrat beschlossen werden sollten.

Schrot
Bürgermeister